Stadt Rottenburg am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2021/087

01.04.2021

Federführend: Stadtplanungsamt **Beteiligt:**

Tagesordnungspunkt:

Flugfeld Baisingen
- Abschluss eines raumordnerischen Vertrags

Beratungsfolge:

Gemeinderat	20.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

GR	20.10.2020	5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 - interfraktioneller Antrag vom 29.09.2020

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines raumordnerischen Vertrags zur Entwicklung des Flugfeldes in Baisingen zu.

Anlagen:

Vertragsentwurf vom 12.04.2021

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Thomas Weigel Erster Bürgermeister	gez. Angelika Garthe Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: nein

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung

Im Rahmen der 5. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb sollen im Bereich Rottenburg Baisingen „Flugfeld“ der regionale Grünzug (Vorranggebiet) und das Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet) zurückgenommen werden um Gewerbeflächen zu ermöglichen.

Der Gemeinderat wurde hierüber am 20.10.2020 informiert.

In seiner Stellungnahme gibt das Regierungspräsidium Tübingen als höhere Raumordnungsbehörde dem Regionalverband gegenüber zu bedenken, dass mit der vorgesehenen Umwandlung des VRG Regionaler Grünzug in ein VBG Regionaler Grünzug ggf. andere Nutzungen im Gebiet möglich werden, die nicht der Regelungshoheit des PS 3.1.9 LEP bzw. PS 2 Z (3) des Regionalplans unterliegen könnten (z. B. Infrastruktureinrichtungen, große Tierhaltungsanlagen). Es wurde deshalb vom Regierungspräsidium angeregt zu prüfen, ob ein „Raumordnerischer Vertrag“ mit den Beteiligten möglich ist, um die vorgesehene Nutzung „Gewerbe" an dieser Stelle zu sichern und andere ungewollte Nutzungen zu unterbinden.

Ein „Raumordnerischer Vertrag kann im Rahmen der raumordnerischen Zusammenarbeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 ROG zur Koordinierung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen und Entwicklungskonzepten zwischen dem Regionalverband und weiteren Beteiligten abgeschlossen werden.

Um sicherzustellen, dass das „Flugfeld“ nur für ein zukünftiges Gewerbegebiet und nicht für eine sonstige Siedlungsentwicklung zur Verfügung steht, schlägt der Regionalverband deshalb den Abschluss eines „Raumordnerischen Vertrags“ zwischen der Stadt Rottenburg und dem Regionalverband Neckar-Alb vor. Eine ähnliche Regelung ist z. B auch für das interkommunale Gewerbegebiet Bisingen/Balingen und für den Standort des Zollernalbklinikums vorgesehen.

Zu beachten dabei ist, dass dieser Vertrag nur für die Rottenburger (Baisinger) Teilfläche von der Stadt abgeschlossen werden kann. Für die Teilfläche auf der Markung Eutingen im Gäu wäre ein solcher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Regionalverband Nordschwarzwald zu schließen.

Im Vertrag verpflichtet sich die Stadt, die Fläche nur als interkommunales Gewerbegebiet gemeinsam mit Eutingen im Gäu nachhaltig und flächenschonend zu entwickeln. Eine solche nachhaltige gewerbliche Entwicklung beinhaltet auch die Umsetzung von Anlagen und Betrieben zur Gewinnung und Speicherung erneuerbarer Energien. Aus Sicht der Verwaltung trägt die Vereinbarung zur Klarstellung und Transparenz der mit der 2019 beantragten Regionalplanänderung verbundenen Planungsabsichten bei.

Der mit dem Regionalverband besprochene Vertragsentwurf ist beigefügt.

Angelika Garthe